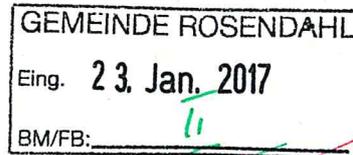


Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl



17. Januar 2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

52.00.12-003/2017.0001

Auskunft erteilt:

Frau Koenigsmann

Durchwahl:

+49 (0)251 411- / 5646

Telefax:

+49 (0)251 411-1338

Raum: N 4011 / N 4018

E-Mail:

@brms.nrw.de

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg" im Ortsteil
Osterwick gemäß § 12 Baugesetzbuch**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 21.12.2016 - Az. FB II / 621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus
Sicht des Dezernates 52 gegen die o. a. Aufstellung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes keine Bedenken bestehen.

Diese Stellungnahme erstreckt sich auf die Themen Abfallwirtschaft,
abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie
Altlasten/Bodenschutz.

Aus Sicht der Altlasten/Bodenschutz wird darauf hingewiesen, dass die
Untere Bodenschutzbehörde Coesfeld zuständig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Koenigsmann

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Albrecht-Thaer-Str. 9

48147 Münster

Telefon: +49 (0)251 411-0

Telefax: +49 (0)251 411-2525

Poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17

Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.)

Mit der DB Richtung

Gronau oder Rheine

bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Bürgertelefon:

+49 (0)251 411 – 4444

Grünes Umweltschutztelefon:

+49 (0)251 411 – 3300

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52
Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie
Altlasten/Bodenschutz vom 17.01.2017 bezüglich der Aufstellung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“
im Ortsteil Osterwick**

Anlage XI zur SV IX/856

Der Hinweis, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass die Untere Bodenschutzbehörde Coesfeld aus Sicht von Altlasten/Bodenschutz zuständig ist, wird zur Kenntnis genommen. Der Kreis Coesfeld ist im Verfahren beteiligt.